

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Sonderausgabe · Freitag, den 7. Dezember 2018

### AMTLICHER TEIL

#### Stadt Osterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld

Der Stadtrat der Stadt Osterfeld hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Rückplanung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Mit der Bekanntmachung der Satzung tritt der Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld außer Kraft.

Der aufgehobene Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld sowie die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung kann ab sofort im Raum EG 3 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld während folgender Zeiten durch jedermann eingesehen werden.

montags: von 09.00 - 12.00 Uhr  
dienstags: von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
mittwochs: von 09.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
freitags: von 09.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osterfeld geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vg-wethautal.de](http://www.vg-wethautal.de) abgerufen werden.

Osterfeld, den 07.12.2018

  
Der Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.